

## Europa Aktuell 7/2021

### Aufbau- und Resilienzpläne – Genehmigung Schlag auf Schlag

*Spätestens Ende April mussten sie eingereicht sein, ab Mitte Juni begann der Reigen der Genehmigungen. Der österreichische Plan wird am 21. Juni genehmigt.*

Die Aufbau- und Resilienzfazilität soll wesentlich zum Erstarren der europäischen Wirtschaft nach der Coronakrise beitragen. Die Pläne der EU-Mitgliedstaaten werden anhand eines Punktesystems bewertet, Quoten für digitale und grüne Investitionen sind einzuhalten und Reformvorschläge aus dem Europäischen Semesterprozess zu berücksichtigen. Österreich hat dem Vernehmen nach in 10 von 11 Punkten die Bestnote erhalten. Seit Mitte Juni geht es also Schlag auf Schlag, bis dato wurden folgende Pläne von der Kommission genehmigt:

- Portugal, 16,6 Mrd. Euro;
- Spanien, 69,5 Mrd. Euro;
- Griechenland, 30,5 Mrd. Euro;
- Dänemark, 1,5 Mrd. Euro;
- Luxemburg, 93 Mio. Euro;
- Österreich, 3,5 Mrd. Euro.

[https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/recovery-coronavirus/recovery-and-resilience-facility\\_de](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/recovery-coronavirus/recovery-and-resilience-facility_de)

### EU-Zukunftskonferenz: Erste Plenardebatte in Straßburg

*Am 19. Juni fand das erste Plenum der EU-Zukunftskonferenz in Straßburg statt. Österreich ist mit zwei Ministerinnen, fünf EU-Abgeordneten, vier Nationalratsabgeordneten und vier BürgerInnen vertreten.*

Die Konferenz zur Zukunft Europas soll bekanntlich ein Prozess von unten nach oben sein, der den Stimmen der Bürgerforen besonderes Gewicht verleiht. Deshalb ging auch die Onlineplattform schon vor der ersten Plenarsitzung in Betrieb, die Empfehlungen der Bürgerplattform sollen die Tagesordnungen des Plenums bestimmen.

Eine wirkliche inhaltliche Debatte ist erst für das Plenum am 22./23. Oktober zu erwarten, die erste Sitzung war prozeduralen Fragen sowie Wünschen und Erwartungen gewidmet.

Die [Onlineplattform](#) bietet die Möglichkeit, Veranstaltungen auf Gemeindeebene anzukündigen und Diskussionsbeiträge hochzuladen. Da Gemeinden in vielfältiger Weise von Entscheidungen der EU betroffen sind, soll hier noch einmal die Werbetrommel gerührt werden, sich niederschwellig an der Debatte zu beteiligen.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_3092](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3092)

### **Abwasserrichtlinie: Kommission klagt Frankreich und Ungarn**

*Die EU-Kommission klagt Frankreich und Ungarn vor dem EuGH wegen mangelhafter Umsetzung der EU-Abwasserrichtlinie aus dem Jahr 1991. Noch immer gibt es Gemeinden, wo Abwässer nicht gesammelt oder ausreichend geklärt werden.*

Österreich zählt bei der Abwasserreinigung zur europäischen Champions-League. Nicht so Frankreich, das sich für die mangelhafte Umsetzung der EU-Abwasserrichtlinie vor dem EuGH verantworten muss. Seit 2005 müssen die Bestimmungen der Abwasserrichtlinie vollständig in nationales Recht umgesetzt sein, doch in mehr als 100 Gemeinden ist die Abwasserbehandlung nicht richtlinienkonform. In einigen Gemeinden bräuchte es aufgrund der starken Verschmutzung trotz de lege ausreichender Behandlung überdies weitere Reinigungsstufen. In 15 französischen Gemeinden gibt es Probleme mit überhöhtem Nährstoffgehalt der eingeleiteten Abwässer, was in Küstengebieten für Algenbildung verantwortlich ist.

Auch in 27 ungarischen Gemeinden ist die Richtlinie nicht ordnungsgemäß umgesetzt. In 22 Gemeinden gibt es kein funktionierendes Kanalsystem oder gleichwertige Alternativen, d.h. ohne Sammlung auch keine Behandlung. In 5 Gemeinden ist die Abwasserbehandlung mangelhaft.

Bei einer Verurteilung blühen hohe Strafzahlungen.

Aktuell findet die öffentliche Konsultation zur Abwasserrichtlinie statt. Diese bereitet die für Anfang 2022 geplante Revision vor, welche auf eine Modernisierung der Richtlinie hinausläuft.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_1546](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1546)

### **Umsetzung der Abwasserrichtlinie in Österreich und Blick in die Zukunft**

*Bei einem vom BMLRT organisierten Webinar wurden Österreichs Vorarbeiten für die Revision der Abwasserrichtlinie vorgestellt. Zehn von der Kommission anvisierte Politioptionen wurden anhand detaillierter Factsheets analysiert und durchgerechnet.*

Österreich ist nicht nur bei der Umsetzung der aktuellen Abwasserrichtlinie im Spitzenfeld, sondern bringt sich auch intensiv in die Diskussionen im Vorfeld der Richtlinienrevision ein.

Neben der o.g. öffentlichen Konsultation finden auf europäischer Ebene zahlreiche Expertengespräche statt, das BMLRT hat dafür zehn Politoptionen durchrechnen und analysieren lassen und ermöglicht mit der Veröffentlichung dieser Factsheets einen umfassenden Überblick über die Siedlungswasserwirtschaft in Österreich. Interessant in Hinblick auf die Richtlinienrevision sind die vorgenommenen Kostenschätzungen, u.a. in Bezug auf einheitliche EU-Grenzwerte, obligatorische Überwachung und Berichterstattung oder den risikobasierten Ansatz.

Die auf Englisch verfassten Factsheets sind in einer 180-Seiten Publikation eingebettet und behandeln jene Themenbereiche, die auch in der Konsultation angesprochen werden: Ausnahmen für Gemeinden unter 2.000 Einwohnern, individuelle Systeme, Regenwassereinleitung und Überläufe, Energieerzeugung, besorgniserregende Substanzen oder Klärschlammverwertung.

<https://info.bmlrt.gv.at/themen/wasser/wasser-eu-international/europaeische-und-internationale-wasserwirtschaft/berichte/factsheet-uwvtd.html>

### **Trinkwasserrichtlinie: Kommission klagt Italien**

*Die EU-Trinkwasserrichtlinie sorgt dafür, dass Leitungswasser genusstauglich und gesundheitlich unbedenklich ist. In 16 Gemeinden der italienischen Region Latium ist dies nicht der Fall, weshalb Italien jetzt verklagt wird.*

Bereits in der Konsultation zur Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie waren die zahlreichen Beiträge aus Italien auffällig, die gesundheitsgefährdendes Leitungswasser beklagten. Die Kommission verfolgt die Situation in Latium schon seit 2014 und zog mit der Klage die Notbremse. In 16 Gemeinden der Region weist das Trinkwasser seit Beobachtung durch die Kommission erhöhte Arsen- und Fluoridwerte auf, Verbesserungen konnten bis dato nur in 10 Versorgungsgebieten nachgewiesen werden.

Die Klage stützt sich übrigens auf die alte Trinkwasserrichtlinie. Die heuer in Kraft getretene [Richtlinie 2020/2184](#) muss bis Anfang 2023 umgesetzt werden, bis 2026 bzw. 2029 gibt es Übergangsfristen für die Überwachung bestimmter neuer Parameter.

[https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_1545](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1545)